

**Fachmodulprüfungsordnung
für den B.A.-Teilstudiengang
Germanistik
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 11. Oktober 2005

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M-V S. 331)², hat die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Germanistik als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Studium
- § 2 Praktikum, Sprachpraktikum, Auslandsaufenthalt
- § 3 Mikromodule
- § 4 Mikromodulprüfungen
- § 5 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Fachmodulprüfung
- § 6 Fachmodulprüfung
- § 7 Prüfungstermine
- § 8 B.A.-Arbeit
- § 9 Übergangsregelungen
- § 10 In-Kraft-Treten

**§ 1
Studium**

(1) Das Studium des Fachmoduls Germanistik erstreckt sich über sechs Semester. Vorbehaltlich der Einrichtung eines entsprechenden Studienganges, entgegenstehender Regelungen der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Master-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPMa) und entsprechender Zugangsbeschränkungen (NC-Regelung) kann das Fach nach Abschluss des B.A.-Studienganges konsekutiv im entsprechenden Masterstudiengang studiert werden.

(2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls erforderliche Arbeitsbelastung (workload) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 1950 Stunden für Studierende mit den General Studies-Schwerpunkten „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“, 1770

¹ Mitt.bl. BM M-V S. 511

² Mitt.bl. BM M-V S. 181

Stunden für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“. Davon entfallen

| | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | auf das Mikromodul „Sprachwissenschaft“ (Basismodul) | 240 Stunden |
| 2. | auf das Mikromodul „Literaturwissenschaft“ (Basismodul) | 360 Stunden |
| 3. | auf das Mikromodul „Historische Sprachwissenschaft“ (Basismodul) | 210 Stunden |
| 4. | auf das Mikromodul „Literaturgeschichte Mittelalter/ Frühe Neuzeit“ (Aufbaumodul) | 180 Stunden |
| 5. | auf das Mikromodul „Literaturgeschichte Neuzeit“ (Aufbaumodul) | 180 Stunden |
| 6. | auf das Mikromodul „Sprachwissenschaft – Text/ Semantik“ (Aufbaumodul) | 150 Stunden |
| 7. | auf das Mikromodul „Sprachwissenschaft – Gespräch/ Pragmatik“ (Aufbaumodul) | 150 Stunden |
| 8. | auf das Mikromodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Aufbaumodul) | 240 Stunden |
| 9. | auf das Modul „Wissenschaftsgeschichte/Wissenschaftsgeschichte (Aufbaumodul) | 180 Stunden |
| 10. | Mikromodul „Varietätenlinguistik“ (Aufbaumodul) | 180 Stunden |
| 11. | auf die Fachmodulprüfung | 60 Stunden |

(3) Sind Lehrveranstaltungen Bestandteil eines Mikromoduls beider Fachmodule, können sie nur in einem Fach angerechnet werden.

(4) Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge (GPB).

§ 2

Praktikum, Sprachpraktikum, Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des B.A.-Studiums ist ein Praktikum von insgesamt 360 Stunden zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Praktikum kann nach Maßgabe der Praktikumsordnung gemäß § 5 Abs. 2 GPB ganz oder in Teilen absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Es ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen.

(2) Anstelle des Praktikums gemäß Absatz 1 kann auch ein Sprachpraktikum oder ein Praktikum in der Erziehungswissenschaft absolviert werden, wenn es dem Erreichen der Qualifikationsziele gemäß § 3 Abs. 4 dient. Es ist durch eine unbenotete Bescheinigung der entsprechenden Praktikumsstelle beim Zentralen Prüfungsamt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nachzuweisen.

(3) Anstelle des Praktikums gemäß Absatz 1 kann auch ein zweimonatiger Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden, wenn er dem Erreichen der Qualifikationsziele gemäß § 3 Abs. 4 dient. Der Aufenthalt ist durch eine unbenotete Bescheinigung der entsprechenden Hochschule beim Zentralen Prüfungsamt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nachzuweisen.

§ 3 Mikromodule

(1) Im Fachmodul werden folgende Mikromodule studiert:

1. Mikromodul „Sprachwissenschaft“ (Basismodul) über zwei Semester.
2. Mikromodul „Literaturwissenschaft“ (Basismodul) über zwei Semester.
3. Mikromodul „Historische Sprachwissenschaft“ (Basismodul) über zwei Semester.
4. Mikromodul „Literaturgeschichte Mittelalter / Frühe Neuzeit“ (Aufbaumodul) über ein Semester.
5. Mikromodul „Literaturgeschichte Neuzeit“ (Aufbaumodul) über ein Semester.
6. Mikromodul „Sprachwissenschaft – Text / Semantik“ (Aufbaumodul) über ein Semester.
7. Mikromodul „Sprachwissenschaft – Gespräch / Pragmatik“ (Aufbaumodul) über ein Semester.
8. Mikromodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Aufbaumodul) über zwei Semester
9. Mikromodul „Wissenschaftsgeschichte / Wissensgeschichte (Aufbaumodul) über ein Semester
10. Mikromodul „Varietätenlinguistik“ (Aufbaumodul) über ein Semester

(2) Studierende mit den „General Studies“-Schwerpunkten „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“, wählen entweder das Modul 9 (Schwerpunkt Sprachwissenschaft) oder das Modul 10 (Schwerpunkt Literaturwissenschaft). Für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ entfallen die Module 9 und 10.

(3) Im Fachmodul Germanistik werden im Pflichtbereich acht Mikromodule und im Wahlpflichtbereich ein Mikromodul mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender Leistungspunkt (LP)-Wertigkeit angeboten:

| Mikromodul | Dauer (Sem.) | Arbeitsbelastung (Stunden) | LP |
|--|--------------|----------------------------|----|
| 1. „Sprachwissenschaft“ (Basismodul)* | 2 | 240 | 8 |
| 2. „Literaturwissenschaft“ (Basismodul)* | 2 | 360 | 12 |
| 3. „Historische Sprachwissenschaft“ (Basismodul) | 2 | 210 | 7 |

| | | | |
|--|---|-----|---|
| 4. „Literaturgeschichte Mittelalter / Frühe Neuzeit“ (Aufbaumodul)** | 1 | 180 | 6 |
| 5. „Literaturgeschichte Neuzeit“ (Aufbaumodul)** | 1 | 180 | 6 |
| 6. „Sprachwissenschaft – Text / Semantik“ (Aufbaumodul)* * | 1 | 150 | 5 |
| 7. „Sprachwissenschaft – Gespräch / Pragmatik“ (Aufbaumodul)* | 1 | 150 | 5 |
| 8. „Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Aufbaumodul) | 2 | 240 | 8 |
| 9. „Wissenschaftsgeschichte / Wissensgeschichte“ (Aufbaumodul)** | 1 | 180 | 6 |
| 10. „Varietätenlinguistik“ (Aufbaumodul)** | 1 | 180 | 6 |

(4) Die Mikromodule aus Absatz 1 werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Mikromodul „Sprachwissenschaft“ (Basismodul): Kenntnis der grundlegenden Methoden der Sprachwissenschaft sowie der wichtigsten linguistischen Terminologie. Befähigung im Umgang mit wesentlichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens: Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Grundlegende Kenntnis der zentralen Teilgebiete der Linguistik: Grammatische Grundkenntnisse in Morphologie und Syntax, Nachweis von Grundlagenkenntnissen auf den Gebieten der Semiotik, Semantik, Phonetik, Phonologie und Kommunikationswissenschaft. Übersicht über verschiedene theoretische Ansätze zur Grammatikbeschreibung. Anwendung der erworbenen Analysefähigkeiten.
2. Mikromodul „Literaturwissenschaft“ (Basismodul): Kenntnis der Grundlagen, der Methodik und der Geschichte der Literatur- und Kulturwissenschaften. Kenntnisse und Methoden des Umgangs mit historischen Sprach- und Literaturformen, Medien und Zeichensystemen. Grundlegende Kenntnis der verschiedenen Interpretationslehren und Literaturtheorien. Basiswissen literaturwissenschaftlicher Arbeitsweisen. Grundlegende Fähigkeiten zur Einordnung der Literatur in die Geschichte der Gattungen, Textsorten und Medien. Kenntnisse über die Funktionen von Literatur als Feld kultureller und gesellschaftlicher Selbstreflexion und Kommunikation. Fähigkeit zur Darstellung literaturwissenschaftlicher Sachverhalte (Analyse, Interpretation, Essay).
3. Mikromodul „Historische Sprachwissenschaft/Sprache des Mittelalters“ (Basismodul): Grundkenntnisse der Theorien und Methoden historischer Sprachwissenschaft. Kompetenzen in der Analyse historischer Texte, speziell morphologischer, syntaktischer, semantischer und textlinguistischer Besonderheiten. Kenntnis der Grammatik und Pragmatik einer ausgewählten älteren Sprachstufe. Förderung des historischen Sprachverständnisses durch vertiefte Kenntnisse im Bereich des diachronen Sprachwandels, insbesondere von Transformationsprozessen historischer Semantik; Kenntnis des Zusammenhangs zwischen Sprachvariation und Sprachwandel,

historischen Ausgleichsprozessen und sozialen Umbrüchen. Fähigkeit zur Darstellung der Rolle gesprochener und geschriebener Sprache sowie der Funktion von Sprachnormen.

4. Mikromodul „Literaturgeschichte Mittelalter/Frühe Neuzeit“ (Aufbaumodul): Exemplarische Kenntnisse des Literatursystems und der Literaturgeschichte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (15.-16. Jahrhundert; 17./18. Jahrhundert). Vertiefte Kenntnisse einer Epoche, eines Autors/einer Autorin oder mehrerer Autor(inn)en beziehungsweise mehrerer literarischer Werke. Grundlegende Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung der interdisziplinären Zusammenhänge mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kulturgeschichte. Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion eines wissenschaftlichen Themas (Vortrag, wissenschaftliche Hausarbeit).
5. Mikromodul „Literaturgeschichte Neuzeit/Moderne“ (Aufbaumodul): Exemplarische Kenntnisse des Literatursystems und der Literaturgeschichte der Neuzeit (18.–20. Jahrhundert). Vertiefte Kenntnisse einer Epoche beziehungsweise eines Jahrhunderts: Grundzüge der Literaturgeschichtsschreibung, Verbindung von Interpretationslehre und Literaturgeschichte, Reflexion auf die Historizität kultureller Systeme, exemplarische Verknüpfungen von Werkinterpretation, Epochenkontext, Begriffsgeschichte und historischem Kontext. Grundlegende Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung der interdisziplinären Zusammenhänge der modernen Kulturgeschichte. Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion eines wissenschaftlichen Themas (Vortrag, wissenschaftliche Hausarbeit).
6. Mikromodul „Sprachwissenschaft – Text/Semantik“ (Aufbaumodul): Kenntnis der Grundlagen der Textlinguistik (Textbegriff, Textsorten und Textsortengeschichte, Textsemantik und Textgrammatik). Fähigkeit zur Darstellung von Prozessen der Textrezeption und –produktion sowie der sprachlichen und außersprachlichen Kontextbedingungen. Befähigung zur Textsortenanalyse. Kenntnis kognitiver Schemata und Netzwerke.
7. Mikromodul „Sprachwissenschaft – Gespräch / Pragmatik“ (Aufbaumodul): Kenntnis der Linguistik der gesprochenen Sprache (insbesondere der Pragmalinguistik – Deixis, Sprechakttheorie, Implikaturtheorie). Nachweis von Regularitäten in Gesprächen (Konversationsanalyse: Sprecherwechselsystem, Imagearbeit, Gesprächssequenzen, Reparaturen). Fähigkeit zur Gesprächssortenklassifizierung und Zweckbestimmung von Gesprächen sowie Gesprächssequenzen. Fähigkeit zur systematischen Gesprächsbeobachtung und -analyse sowie zur Beratung bei Kommunikationsstörungen.
8. Mikromodul „Literatur- und Kulturwissenschaft “ (Aufbaumodul): Reflexion auf den Status und die Funktion von Literatur in historischen und zeitgenössischen kulturellen Kontexten und Wissensordnungen. Grundzüge der europäischen Kulturgeschichte; Kenntnisse über ausgewählte Theorien und Forschungsgebiete der Kulturwissenschaften. Exemplarische Kenntnisse über die Geschichte und Funktion der

Geisteswissenschaften anhand einer literaturgeschichtlichen Problemstellung, z.B. der Epochenschwellen, des literarischen Kanons, der Theorie kultureller Konflikte

9. Mikromodul „Wissenschaftsgeschichte/Wissensgeschichte“: Reflexion und Funktion von Literatur im Rahmen der europäischen Wissens- und Wissenschaftsgeschichte. Ausbildung eines Reflexionswissens über die Fachdisziplin Germanistik. Kenntnisse der Entstehung, Entwicklung und der wichtigsten Forschungsansätze der Germanistik als Wissenschaft. Verständnis der Methoden und Theorien in ihrer historischen Abfolge in exemplarischer Form; Reflexion auf das Verhältnis von germanistischer Wissenschaftsmethodik und allgemeiner Wissenschaftsentwicklung.
10. Mikromodul „Varietätenlinguistik“ (Aufbaumodul): Basiskompetenz: Niederdeutsche Sprache (passive Beherrschung, Lesekompetenz) Grundkenntnisse: Sprachgeschichte des Nordens, Theorien und Methoden der Dialektologie, Einblick in den regional und sozial differenzierten norddeutschen Sprachraum, Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Forschungsliteratur auf das Modulthema bezogen auszuwerten, Kenntnisse der Struktur und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache im Norden Deutschlands.

§ 4

Mikromodulprüfungen

(1) Die Mikromodulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.

Die Mikromodulprüfungen sollen zu folgenden Terminen abgelegt werden:

- der Basismodule „Sprachwissenschaft“ und „Literaturwissenschaft“ im zweiten Fachsemester,
- der Aufbaumodule „Literaturgeschichte Mittelalter/Frühe Neuzeit“ und „Literaturgeschichte Neuzeit“ im dritten Fachsemester;
- der Aufbaumodule „Historische Sprachwissenschaft“ und „Sprachwissenschaft Gespräch/Pragmatik“ im vierten Fachsemester;
- der Aufbaumodule Sprachwissenschaft Text/Semantik“ und „Literatur- und Kulturwissenschaft“ im fünften Fachsemester.
- der Aufbaumodule „Varietätenlinguistik“ und „Wissenschaftsgeschichte / Wissensgeschichte“ im sechsten Fachsemester.

(2) Die Mikromodulprüfungen sind als folgende Prüfungsleistung zu erbringen:

1. Mikromodul „Sprachwissenschaft“ (Basismodul): Klausur (120 Minuten)
2. Mikromodul „Literaturwissenschaft“ (Basismodul): Klausur (180 Minuten)
3. Mikromodul „Historische Sprachwissenschaft“ (Basismodul) mündliche Prüfung (Einzelprüfung 30 Minuten)

4. Mikromodul „Literaturgeschichte Mittelalter/Frühe Neuzeit“ (Aufbaumodul): mündliche Prüfung (Einzelprüfung 30 Minuten); / schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
5. Mikromodul „Literaturgeschichte Neuzeit“ (Aufbaumodul): schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
6. Mikromodul „Sprachwissenschaft – Text/Semantik“ (Aufbaumodul): schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
7. Mikromodul „Sprachwissenschaft – Gespräch/Pragmatik“ (Aufbaumodul): mündliche Prüfung (Gruppenprüfung 20 Minuten je Studierenden)
8. Mikromodul „Literatur- und Kulturwissenschaft “ (Aufbaumodul): Hausarbeit (15 Seiten)
9. Mikromodul „Wissenschaftsgeschichte/Wissensgeschichte“ (Gruppenprüfung 20 Minuten je Studierenden)
10. Mikromodul „Varietätenlinguistik“ (Aufbaumodul) Mündliche Prüfung (Einzelprüfung 30 Minuten)

(3) Gegenstand der jeweiligen Mikromodulprüfung ist das dem Mikromodul zugeordnete Stoffgebiet. Folgende Prüfungsanforderungen werden in den Mikromodulprüfungen gestellt:

1. Mikromodulprüfung „Sprachwissenschaft“ (Basismodul): Kenntnis grundlegender Methoden der Sprachwissenschaft. Beherrschung wesentlicher Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Übersicht über die wichtigsten Disziplinen der Sprachwissenschaft. Morpho-syntaktische Analysen am Text. Grundpositionen der traditionellen Grammatik, der Valenz- und Konstituentenstrukturgrammatiken.
2. Mikromodulprüfung „Literaturwissenschaft“ (Basismodul): Strukturelle Analyse von literarischen Texten. Exemplarische Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten strukturanalytischer Grundbegriffe und Methoden. Fähigkeit zur Reflexion auf die Medialität und Historizität von Literatur, Kenntnis unterschiedlicher Gattungen und Textsorten, Kenntnisse der Stilistik, Fähigkeit zur Klassifikation und Differenzierung literaturwissenschaftlicher Theorien.
3. Mikromodulprüfung „Historische Sprachwissenschaft/Sprache des Mittelalters“ (Basismodul): Fähigkeit, mittelhochdeutsche oder mittelniederdeutsche Texte zu lesen und zu übersetzen. Grundkenntnisse zur Lexik und Grammatik einer älteren Sprachstufe sowie zu Theorien und Methoden der historischen Sprachwissenschaft. Exemplarische Kenntnis mindestens zweier Varietäten. Überblick über die Sprachbarrierendiskussion. Kenntnis der wichtigsten Standardisierungsprozesse der geschriebenen und gesprochenen Sprache (Frühneuhochdeutsch: Luthersprache, Druckersprachen ; 18. Jh.: Rolle der Grammatiker und der Klassiker ; 19. Und 20. Jh.: Bühnenaussprache, Rolle der Medien).
4. Mikromodulprüfung „Literaturgeschichte Mittelalter/Frühe Neuzeit“ (Aufbaumodul): Exemplarische Aspekte der Literatur und Kultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit: Überblick über literarische Werke, Autor(inn)en und historische Ereignisse. Kenntnisse der unterschiedlichen

literaturgeschichtlichen Zugangsweisen und Darstellungsformen. Wissen über Konstitution und Funktionsgeschichte der Epochenkonzepte. Fähigkeit zur Einordnung der Literaturgeschichte in größere kulturgeschichtliche und historische Zusammenhänge.

5. Mikromodulprüfung „Literaturgeschichte Neuzeit“ (Aufbaumodul): Exemplarische Kenntnis von Aspekten der Literatur und Kultur seit dem 18. Jahrhundert. Überblickskenntnisse der literarischen Werke, Autor(inn)en und historischen Ereignisse. Kenntnisse der unterschiedlichen literaturgeschichtlichen Zugangsweisen und Darstellungsformen. Fähigkeit zur Einordnung der Literaturgeschichte in größere kulturgeschichtliche und historische Zusammenhänge. Fähigkeit zur Reflexion auf Probleme der Periodisierung.
6. Mikromodulprüfung „Sprachwissenschaft – Text/Semantik“ (Aufbaumodul): Textanalyse (Zuweisung der Textsorte, Anwendung von Textklassifikationskriterien, Bestimmung kommunikativer und struktureller Texteigenschaften). Fähigkeit der Anwendung gängiger Textanalysemethoden. Überblickswissen über Textverstehensmodelle.
7. Mikromodulprüfung „Sprachwissenschaft – Gespräch/Pragmatik“ (Aufbaumodul): Analyse der sprachlichen Mittel und Verfahren in gesprochener Sprache (vorzugsweise in einem Gespräch). Kenntnis der Zusammenhänge zwischen Pragmalinguistik, Sprachphilosophie und Geistesgeschichte des 20. Jh. Reflexion unterschiedlicher methodischer Zugriffe in der Linguistik der gesprochenen Sprache (vorzugsweise in der Gesprächsanalyse).
8. Mikromodulprüfung „Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Aufbaumodul): Reflexion auf den Status und die Funktion von Literatur in historischen und zeitgenössischen kulturellen Kontexten und Wissensordnungen. Grundzüge der europäischen Kulturgeschichte; Kenntnisse über ausgewählte Theorien und Forschungsgebiete der Kulturwissenschaften. Exemplarische Kenntnisse über die Geschichte und Funktion der Geisteswissenschaften anhand einer literaturgeschichtlichen Problemstellung, z.B. der Epochenschwellen, des literarischen Kanons, der Theorie kultureller Konflikte.
9. Mikromodulprüfung „Wissenschaftsgeschichte/Wissensgeschichte“: Reflexion und Funktion von Literatur im Rahmen der europäischen Wissens- und Wissenschaftsgeschichte. Ausbildung eines Reflexionswissens über die Fachdisziplin Germanistik. Kenntnisse der Entstehung, Entwicklung und der wichtigsten Forschungsansätze der Germanistik als Wissenschaft. Verständnis der Methoden und Theorien in ihrer historischen Abfolge in exemplarischer Form; Reflexion auf das Verhältnis von germanistischer Wissenschaftsmethodik und allgemeiner Wissenschaftsentwicklung.
10. Mikromodulprüfung „Varietätenlinguistik“ (Aufbaumodul): Darstellung und Bewertung methodischer Ansätze zur Systematisierung der Varietäten des Deutschen. Kenntnisse von Theorien und Methoden der Dialektologie. Überblick über die norddeutsche Sprachgeschichte und der historischen Entwicklung des Niederdeutschen. Exemplarische Analyse geschriebener und gesprochener niederdeutschen Texte unter

strukturellen und pragmatischen Gesichtspunkten. Fähigkeit zur Reflexion kommunikativ-pragmatischer Aspekte von Dialekten und Standardsprache.

§ 5

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Fachmodulprüfung

Zur Fachmodulprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Mikromodulprüfungen aus den in § 3 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung genannten Mikromodule bestanden und im Fachmodul 63 Leistungspunkte (für Studierende mit den Schwerpunkten „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“) beziehungsweise 57 Leistungspunkte (für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“) erworben hat (vgl. GPB § 4 Abs. 7 beziehungsweise B.A.-Studienordnung Germanistik § 8 Abs. 3 und 4).

§ 6

Fachmodulprüfung

(1) Die Fachmodulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.

(2) Die Fachmodulprüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden. Die Prüfungsleistung ist als 30-minütige mündliche Prüfung (Einzelprüfung) zu erbringen.

(3) Gegenstand der Fachmodulprüfung ist das Verbundwissen in bezug auf den Stoff der in den Mikromodulen studierten Fachgebiete. Folgende Prüfungsanforderungen werden jeweils gestellt:

Literaturwissenschaft: Übersichtskennntnisse über grundlegende Probleme der deutschen Literaturgeschichtsschreibung anhand ausgewählter Beispiele. Grundlagenwissen über die Spezifik und Methodik der Kultur- und Literaturwissenschaften. Fähigkeit zur exemplarischen Anwendung des literaturgeschichtlichen und literaturtheoretischen Wissens an einem literarischen Beispiel. Exemplarische Kenntnis gegenwärtiger literaturtheoretischer Modelle und Fähigkeit zur Reflexion auf Probleme und Differenzen literaturtheoretischer Modelle.

Sprachwissenschaft: Nachweis grammatischer Analyse- und Beschreibungsfähigkeiten. Erläuterung des übergreifenden Zusammenhangs von Sprachvariation, Sprachnorm und Sprachwandel. Zusammenhänge zwischen Textfunktion und Textstruktur, Rolle von Text und Kontext im Rezeptionsprozess. Methodenreflexion in der Sprachwissenschaft. Exemplarische Kenntnis gegenwärtiger sprachwissenschaftlicher Modelle und Fähigkeit zur Reflexion auf Probleme und Differenzen sprachwissenschaftlicher Ansätze.

§ 7 Prüfungstermine

Die Mikromodulprüfungen und die Fachmodulprüfung finden während der vorlesungsfreien Zeit in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Abschluss der Vorlesungszeit (§ 13 Abs. 3 GPB) statt.

§ 8 B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit besteht aus einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Ihr Umfang soll nicht weniger als dreißig und nicht mehr als sechzig Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen.

§ 9 Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die nach In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.

(2) Für die Studierenden, die vor dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt immatrikuliert wurden, ist die ab dem Wintersemester 1999/2000 für vorläufig anwendbar erklärte Prüfungsordnung bis zum 30. September 2008 weiterhin anzuwenden. Die für vorläufig anwendbar erklärte Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2008 außer Kraft und wird durch die Regelungen dieser Prüfungsordnung ersetzt.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 11. Oktober 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß § 81 Abs. 7 des Landeshochschulgesetzes und § 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 11. Oktober 2005 sowie nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Oktober 2005).

Greifswald, 11. Oktober 2005

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Mittl.bl. BM M-V 2005 S. 1125